

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 43

Artikel: Literarisches
Autor: U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 16. Oktober 1878.)

182. Lokationen:

A. Primarlehrer.

Käpfnach :	Hr. Karl Moos von Illnau.
Bettsweil :	Frl. Anna Rümeli von Winterthur.
Gibswiel :	Hr. Robert Meier von Dänikon.
Maur :	Frl. Hulda Denzler von Nänikon.
Mönchaltorf:	Hr. Gustav Strickler von Richtersweil.
Hettlingen:	„ Ech. Kübler von Ossingen, bisher in Bettsweil.
Rutschweil:	„ Rudolph Siegwart von Mammern.
Schmidrüti:	„ Edw. Furrer von Zumikon, bisher in Gütikhausen.
Gütikhausen:	„ Jos. Schmid von Lommis.
Adlikon:	Frl. Emma Grob von Regensdorf.
Obersteinmaur:	Hr. Ed. Mai von Ormalingen.
Kollbrunn:	„ G. Bucher von Niederweningen, Vikar. B. Sekundarschulen.
Hausen:	Hr. Konrad Kupper von Hettlingen.
Bubikon:	„ Hermann Eckinger von Benken.
Bülach:	„ Kaspar Ganz von Embrach.

183. Vom Rücktritt des Herrn Prof. Volkmar als Lehrer der Religionsgeschichte am Seminar in Küsnaht auf Schluss des Schuljahrs wird Notiz genommen.

Schulnachrichten.

Zürich. Der N. Z. Z. vom 24. ds. M. entnehmen wir folgende Mitteilungen:

„Der Erziehungsrath hat in gehäuften Sitzungen die ihm aus Anlass der Schulgesetzesrevision zunächst vorgelegten Fragen behandelt und ist hinsichtlich der Erweiterung der Alltagschule um 2 Jahre, ferner des Anschlusses einer obligatorischen Fortbildungsschule und der Aufhebung der Ergänzungsschule zu vorläufiger Einigung gelangt. Die Fortbildungsschule wäre in sehr mässiger Stundenzahl für das fünfzehnte und sechzehnte Altersjahr einzurichten und würde durch den vom Bundesrath in militärischem Interesse geforderten Turnunterricht kräftigen Vorschub erfahren. Gleichwohl bleibt zu erwägen, ob die schwierigen Zeitverhältnisse es nicht als geboten erscheinen lassen, mit den betreffenden Vorlagen an das Volk noch eine Weile zuzuwarten.“

„Auch für eine gesetzliche Gestaltung der Lehramtsschule sind die Grundzüge gewonnen unter Vorbehalt der Begutachtung durch die noch weiter zuständigen Instanzen. Die Anstalt soll ihrer bisherigen Bestimmung für Ausbildung von Sekundarlehrern und von Fachlehrern an den Mittelschulen erhalten bleiben, während das Seminar zur Ausbildung von Primarlehrern für einmal auszureichen hätte. (Zur Führung der Fortbildungsschulen sollen Primar- und Sekundarlehrer oder auch andere befähigte Bürger gewonnen werden können.) Der nachtheiligen Ueberbürdung der Sekundarlehrerinnen durch die zahlreichen in ihrem Schlussexamen geforderten Fächer soll abgeholfen und zugleich der wissenschaftliche Sinn der Zöglinge gehoben werden dadurch, dass das Zeugnis von der Konkursprüfung am Seminar auch noch für das Sekundarlehrerexamen eine gewisse Gültigkeit beibehält und den Studirenden dieses Lehramts gestattet wird, neben der Pflege einiger allgemein verbindlichen Zentralfächer noch innerhalb einer gewissen Umschreibung sich je für eine bestimmte Spezialgruppe von Fächern zu entscheiden, deren eingehenderes Studium den Sinn für Wissenschaftlichkeit zu vertiefen geeignet ist.“

„Hinsichtlich des Lehrplans am Seminar spricht sich der Erziehungsrath vorläufig für etwelche Reduktion des Lehrstoffes ohne Beeinträchtigung des Lehrziels aus. Für die künftigen Lehrerinnen erscheint eine Ausbildung nothwendig, welche zwar mit derjenigen für die Lehrer gleichwertig, aber in ihrem Gang verschieden von der letztern anzulegen und darum nicht durch gemeinsamen Unterricht anzustreben ist. Die Lehrerinnen sollen insbesondere zur Führung der Arbeitsschulen befähigt werden; den Turnunterricht für Knaben vom zehnten Jahre an werden sie nicht ertheilen können; überhaupt wird der Grundsatz gleicher Rechte und gleicher Pflichten mit den Lehrern nur unter mehreren Restriktionen, die sich theilweise auch auf die Besoldung beziehen müssen, haltbar sein. Es wird nämlich angenommen, dass mit allfälliger Verheirathung die Lehrerin ihrer öffentlichen Stellung zu entsagen habe;

gleichwohl liegt es im Plane, die Besoldungsbestimmungen so zu treffen, dass die Gemeinden nicht aus blossen Gründen der Oekonomie die Wahl von Lehrerinnen vorziehen.“

„Die Antworten der Gemeins- und Sekundarschulpflegen auf die Anfragen betreffend den Religionsunterricht sind in so überwiegender Mehrzahl für die Beibehaltung desselben als eines besondern fakultativen Schulfachs in allgemein religiös humaner Tendenz, wobei die christliche Grundlage von selbst gegeben ist, ausgefallen, dass der Entscheid nicht zweifelhaft sein kann und auch auf die Stellung des Faches im Seminarunterricht, beziehungsweise bei der Berufsprüfung der Volksschullehrer, etwelchen Einfluss haben muss.“

Über öffentliche Vorträge. Der „freie Aemtler“ macht die beherzigenswerthe Anregung, während des Winters in freien regelmässigen Versammlungen nützliche Schriften im Zusammenhang zu lesen, zu studiren und zu diskutiren; er glaubt, es käme mehr dabei heraus, als beim Anhören von mühsam zusammengetragenen Notizen, die sich als „Vorträge“ ausgeben und manchmal zu viel Schulstaub an sich haben.“

Bern. Am 20. und 21. Sept. hielten allda die „christlichen“ Lehrer und Lehrerinnen der deutschen Schweiz (90 Theilnehmer, darunter 10 Lehrerinnen) ebenfalls ihren „Tag“. Nach den „Blättern für die christliche Schule“ findet sich in der einleitenden Bibelbelehrung (Kol. 3, 12—17) die anmuthige Phrase: „Gott hat geschaffen nicht nur Gras, Kraut und Baum, ein jegliches nach seiner Art, sondern desgleichen auch die Menschenkinder. Dieser Mannigfaltigkeit der Spezies und Arten, dieser Verschiedenheit der Begabung gegenüber ist die rechte Grundstimmung des Lehrers das Erbarmen.“ O ja — sagen wir — Erbarmen „Menschenkindern“ gegenüber, die sich solchen Kohl vortragen lassen, gleichwie sie Erbarmen gegen uns fühlen, denen ob derlei Speise ekel!

Solothurn. Die Stadtschulkommission veranstaltet eine „einschneidende Reduktion der Schulzeit und die Beschränkung der Hausaufgaben ausschliesslich auf einen Ferientag in jeder Woche, damit die Erziehung der Jugend dem Fortschritt unbeschadet mit den Gesetzen der Natur in Einklang gebracht werden kann.“

Literarisches.

In der Lehrmittelausstellung, welche bei Anlass des schweizer. Lehrertages im Linth-Escher-Schulhaus veranstaltet wurde, fand sich ein kleines unscheinbares Werk, das, wie mich dünkt, aller Beachtung werth ist und auf das im Interesse der Mittelschulen öffentlich aufmerksam gemacht werden sollte. Es ist ein Heft Rundschriftvorlagen mit methodischen Schreibübungen von J. H. Korrodi, Schreiblehrer an der Kantonsschule Zürich, Verlag von J. J. Hofer in Zürich. Von allen ähnlichen Werken ist auch nicht eines, das einen so lückenlos methodisch geordneten und auf genetischer Entwicklung der Buchstaben beruhenden Lehrgang der Rundschrift aufweist. Dabei bietet es in sehr sorgfältiger Ausführung eine vollständige Auswahl aller gangbaren Rundschriftformen, wenigstens aller derer, welche dem Charakter der einzigen schönen französischen Rundschrift entsprechen. Es hat ausser diesen innern Vorzügen aber auch noch die der Wohlfeilheit, indem es bei einem Umfang von 64 Seiten zu 2—3 Zeilen nur Fr. 1. 50 kostet, während andere Werke dieser Art von blos wenigen Blättern auf Fr. 2—3 zu stehen kommen. Das Korrodische Vorlagenheft darf daher sowol vom pädagogischen als auch ökonomischen Standpunkt aus gleich sehr empfohlen werden. Es eignet sich dasselbe ebenso wie als Hülfsmittel zum Unterricht für den Lehrer wie als individuelles Lehrmittel für den Schüler. Mit Rücksicht auf den letztern Zweck scheint der Verfasser auch das ungewöhnliche kleine Format gewählt zu haben, von der richtigen Ansicht ausgehend, dass eine Vorlage um so zweckmässiger ist, je weniger Verschiedenartiges sie enthält, und dass sie um so leichter nachgeahmt werden kann, je unmittelbarer sie sich an das Schreibheft anschliesst.“

Ich glaube, wir sind es der Schule und unserm Kollegen Korrodi, der sich um den Schreibunterricht ein unbestreitbares Verdienst erworben hat, schuldig, auch unsererseits dazu beizutragen, dass seine Rundschriftvorlagen in unsern Sekundar-, Industrie- und Handwerkerschulen Eingang finden und ich zweifle nicht, dass deren Ankündigung der Lehrerschaft sehr willkommen sein wird, um so mehr, da die Auswahl praktischer und schöner Vorlagen dieser Schriftart keineswegs eine grosse ist.“

Einen Wunsch hätten wir noch an den Verfasser, nämlich den,

er möge bald ein Heft der schönen und verhältnismässig vielleicht Batardschrift folgen lassen. Sie hätte eigentlich der Rundschrift vorhergehen sollen.

U.

H. Breitinger, Prof. an der Universität Zürich. Das Studium des Italienischen. Die Entwicklung der Literärsprache. Bibliographie der Hülfsmittel des Studiums. Zürich, F. Schulthess.

Ein Seitenstück zu „Studium und Unterricht des Französischen“ von demselben Verfasser, bietet diese Schrift vorerst eine Geschichte der Entwicklung der italienischen Literärsprache. Das Bestreben des in der modernen Literatur wohl bewanderten Verfassers geht in Schrift und Wort darauf aus, seinen Lesern und Zuhörern die Gegenwart der ausländischen Sprachen und literarischen Leistungen zu erschliessen. So unterscheidet sich denn die genannte geschichtliche Abhandlung von ähnlichen Partieen literarhistorischer Werke dadurch, dass eingehende Berücksichtigung dem interessanten Prozesse zu Theil wird, der sich gegenwärtig auf dem italienischen Sprachgebiete entwickelt und der dahin zielt, die Sprache der italienischen Klassiker, niedergelegt im Dictionnaire der Crusca, durch die lebenden Dialekte, vor Allem aus durch das reiche und elegante Idiom der Florentiner zu erfrischen und zu verjüngen. Als Hauptkämpfen erscheinen in diesem Prozess Manzoni, Amicis und der Lexikograph Rigutini. — Der zweite Theil der Schrift enthält eine Bibliographie der Hülfsmittel zum Studium, wie sie wol in solcher Vollständigkeit sich nirgends vorfindet. Es ist nicht eine blosse Zu-

sammenstellung von Büchertiteln, sondern sehr vielen derselben ist in einigen Worten eine Charakteristik oder sonst ein den Leser orientirender Wink beigelegt.

Camillo Kantorowicz. Coup-d'oeil sur la littérature française depuis son origine jusqu'à nos jours. Zürich, Fr. Schulthess.

Der Verfasser, Lehrer der französischen Sprache und Literatur am Lehrerinnenseminar in Zürich, hat wol diesen Abriss zunächst für den eigenen Schulgebrauch bearbeitet, um sich das Diktiren zu ersparen. In der That ist derselbe geeignet, als Grundlage für den literaturgeschichtlichen Unterricht an höhern Mittelschulen zu dienen, aber auch für Denjenigen, der sich in der französischen Literatur orientiren will, ohne eingehendere Studien zu machen, ist das fliessend geschriebene Werkchen zu empfehlen. Es präsentiert sich als ein Auszug aus einer Reihe anerkannter Literaturgeschichten. Wir vermuten, dass der Verfasser in Stellen wie die folgende: La gloire de ce disciple de Jean-Jacques (es ist von Bernardin de Saint-Pierre die Rede) fut de hâter peut-être la reaktion chrétienne qui devait porter ses fruits dans les premières années du XIXme siècle — eher seiner Quelle als seinem eigenen Urtheile gefolgt ist.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Buchhändler **Detloff** in **Basel** sucht für eine Mündel eine Stelle als

Arbeitslehrerin.

Sie ist in Kornthal gebildet worden.

L. V.

Versammlung Samstag, den 2. November, Nachmittags 2 Uhr,

im **Neuwiesenschulhaus** in Winterthur.

Traktanden: Lehrübung.

Experimente aus der Physik.

Paedagogium.

Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen

von

Dr. Friedrich Dittes,

Direktor des Pädagogiums in Wien.

Dieses Organ, welches eine allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens unter Zugrundelegung der weitgehendsten freiheitlichen Forderungen anstrebt, ist nicht nur für Pädagogen jeder Kategorie und Stufe bestimmt, sondern wird auch das regste Interesse finden bei Staatsmännern, Landes- und Gemeindevertretern, wie überhaupt bei allen Gebildeten, welche ein warmes Herz für menschliche Gesittung und Wohlfahrt haben.

Abonnementspreis pro Quartal 4 Franken.

Zu gef. Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung

Meyer & Zeller
in **Zürich**.

Das 1. Heft steht auf Verlangen zur Einsicht zu Diensten.

K. V. 1877.

Versammlung Samstag, den 26. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

im „Löwen“ in **Regensberg**.

Synodalheft, IV. Heim. (Photographie. Verschiedenes.) Zürich ab 8⁵, Winterthur-Bülach 7¹².

Zahlreiches Erscheinen erwartet
E., den 22. Oktober 1878.

Das Präsidium.

Ausschreibung.

Auf Beginn des Schulkurses 1879/80 werden am zürcherischen Gymnasium zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

1. Zwei Lehrstellen für lateinische und griechische Sprache, wovon die eine durch Hinschied erledigt und die andere neu creirt wurde.

2. Eine durch Hinschied erledigte Lehrstelle für französische Sprache.

Die Jahresbesoldung für jede derselben bei einem Minimum von 18 und einem Maximum von 25 wöchentlichen Stunden beträgt 170—200 Fr. per Stunde.

Die Bewerber für die eine oder andere dieser Lehrstellen haben sich auch darüber auszusprechen, in welchen andern Fächern sie noch Unterricht zu ertheilen in der Lage wären.

Anmeldungen sind bis Mitte November 1. Js. unter Beilegung von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrthätigkeit, Herrn Erziehungsdirektor Zollinger einzureichen.

Zürich, den 19. Oktober 1878.

Für die Erziehungsdirektion:
Grob, Sekretär.

Im Verlag von **J. J. Hofer** in **Zürich** ist erschienen und zum Preis von Fr. 1. — zu beziehen:

Rundschrift-Vorlagen mit methodischen Schreibübungen

von **J. H. Korrodi**,

Schreiblehrer an der Kantonsschule in Zürich.

Wie die bereits allgemein anerkannten und in den Schulen eingeführten „Schreibhefte mit Vorschriften“ von demselben Verfasser, ebenso empfehlen sich auch diese neuen Vorlagen für den Schul- und den Selbstunterricht; sie enthalten die verschiedenen Formen der gebräuchlichsten Rundschriften in passender Aufeinanderfolge auf 63 Seiten in kleinem praktischem Format.

Bei **B. F. Haller**, Buchhandlung in Bern, ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verleger bezogen werden:

Biblische Geschichte

für Volksschulen,

von **Georg Langhans**, Pfarrer.

Mit einem Kärtchen von Palästina. 13 Bogen. Mit Anhang, kart. Fr. 1. 10, ohne Anhang, kart. Fr. 1. —.

Aller Religionsunterricht, soll er Wurzel fassen im Kindesgemüth und Frucht bringen im Leben, beruht auf der ewigen Wahrheit Gottes, uns gegeben in der heiligen Schrift und insbesondere im Evangelium Jesu Christi. Auf diesem Grunde steht auch dieses Buch. Dem äusseren Gang nach schliesst sich dasselbe den gleichfalls in meinem Verlag erschienenen „Geschichten und Lehren der heiligen Schrift, für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern“ an, es bringt 56 Erzählungen aus dem alten und 79 Erzählungen aus dem neuen Testament. Geschichts- und Lehrstoff ist nicht getrennt, sondern der letztere ist in die Geschichtsdarstellung verwoben. Auf vielseitigen Wunsch hin ist ein Anhang beigelegt, welcher 8 Erzählungen aus der Kirchengeschichte enthält.

B. F. Haller, Buchhandlung in Bern.